



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 04.02.2025

Welcher Zustand und Sanierungsbedarf der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld besteht?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen baulichen Zustand der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld? | 2 |
| 1.2 | Welche auffälligen baulichen Mängel oder Defizite sind bekannt? | 2 |
| 1.3 | Inwiefern unterscheiden sich die Polizeigebäude in Bezug auf Alter und Sicherheitsstandard? | 2 |
| 2.1 | Welche konkreten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind für die Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld bereits geplant? | 2 |
| 2.2 | Welche dieser Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung (bitte nach Standort aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.3 | Wie sehen die zeitlichen Abläufe oder Priorisierungen für diese Maßnahmen aus? | 2 |
| 3.1 | Wie hoch sind die derzeit insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Instandhaltung und Sanierung der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld? | 3 |
| 3.2 | Welche Anteile sind bereits fest verplant oder gebunden? | 3 |
| 3.3 | Wie erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Standorte? | 3 |
| 4.1 | Existiert eine Prioritätenliste für die Sanierung der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld? | 3 |
| 4.2 | Welche Gebäude stehen auf dieser Liste aktuell ganz oben? | 3 |
| 4.3 | Aus welchen Gründen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.04.2025

1.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen baulichen Zustand der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld?

Der bauliche Zustand der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld, die dem Polizeipräsidium (PP) Unterfranken zugeordnet sind, wird als gut bis zufriedenstellend bewertet.

1.2 Welche auffälligen baulichen Mängel oder Defizite sind bekannt?

Es sind keine gravierenden baulichen Mängel bekannt. Insgesamt handelt es sich um übliche Gebrauchsspuren ohne wesentliche bauliche Defizite.

Bei der Polizeiinspektion Bad Neustadt ist eine Sanierung des Wachebereichs angezeigt.

Die Polizeistation Bad Königshofen ist seit dem Jahr 1959 in einem Mietobjekt untergebracht. Der Gebäudezustand und die Unterbringungssituation sind verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde ein Flächenmanagementverfahren zur Ermittlung der zukünftigen Unterbringung initiiert.

1.3 Inwiefern unterscheiden sich die Polizeigebäude in Bezug auf Alter und Sicherheitsstandard?

Die Sicherheitsstandards sind in den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten geregelt. Diese werden an den einzelnen Standorten gemäß den Vorgaben grundsätzlich einheitlich umgesetzt.

Die Dienstgebäude weisen überwiegend ältere Baujahre auf. Es erfolgen entsprechende Sanierungsmaßnahmen, wenn dies im jeweiligen Fall angezeigt ist. Der Zustand der einzelnen Objekte ist individuell zu betrachten.

2.1 Welche konkreten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind für die Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld bereits geplant?

Für das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Bad Neustadt ist eine Sanierung der Wache vorgesehen.

2.2 Welche dieser Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung (bitte nach Standort aufschlüsseln)?

Die geplante Maßnahme befindet sich noch nicht in Umsetzung.

2.3 Wie sehen die zeitlichen Abläufe oder Priorisierungen für diese Maßnahmen aus?

Der Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und den Kapazitäten der staatlichen Bauverwaltung und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

3.1 Wie hoch sind die derzeit insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Instandhaltung und Sanierung der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld?

Die finanziellen Mittel für die Instandhaltung und Sanierung der Polizeigebäude sind nach Bauunterhalt und Baumaßnahmen zu unterscheiden.

Die Mittel für Baumaßnahmen werden für jede einzelne Maßnahme gesondert vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zugewiesen, sofern die Voraussetzungen zur Planung vorliegen und die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

Die Bauunterhaltsmittel hingegen werden aus dem Budget des zuständigen Polizeipräsidiums bestritten. Diese werden durch das zuständige Polizeipräsidium eigenständig auf die einzelnen Standorte verteilt. Für sämtliche Dienststellen des PP Unterfranken stehen hierfür jährlich insgesamt etwa 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

3.2 Welche Anteile sind bereits fest verplant oder gebunden?

Die Bauunterhaltsmaßnahmen werden jährlich in enger Zusammenarbeit mit den Staatlichen Bauämtern überprüft, neu bewertet und entsprechend ihrer Dringlichkeit und Relevanz priorisiert. Dabei werden sowohl bauliche Notwendigkeiten als auch wirtschaftliche und funktionale Aspekte berücksichtigt, um eine effiziente Instandhaltung sicherzustellen.

3.3 Wie erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Standorte?

Die Mittel für Kleine und Große Baumaßnahmen werden durch das StMI über die Regierung von Unterfranken den staatlichen Bauämtern separat für die konkrete Maßnahme zugewiesen.

Für den Bauunterhalt erfolgt durch das zuständige Polizeipräsidium jährlich eine gesonderte Zuweisung von Bauunterhaltsmitteln an die jeweiligen Bauämter. Jedes Gebäude wird dabei im Bauunterhalt eigenständig betrachtet und die Priorisierung der Maßnahmen richtet sich innerhalb der Dienststellen nach baulicher und polizeifachlicher Notwendigkeit.

4.1 Existiert eine Prioritätenliste für die Sanierung der Polizeigebäude im Landkreis Rhön-Grabfeld?

4.2 Welche Gebäude stehen auf dieser Liste aktuell ganz oben?

4.3 Aus welchen Gründen?

Die Fragestellungen 4.1, 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Prioritätenliste im Sinne der Fragestellung existiert nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.